



Betzdorf

# Das haben wir erreicht für 2019!

Mit dem Beginn des Jahres 2019 treten viele gesetzliche Änderungen in Kraft, die Verbesserungen für Arbeitnehmer bringen. Nur durch unsere beharrliche Arbeit und betriebliche Aktionen konnten diese Verbesserungen auch überbetrieblich erreicht werden.

## Arbeitslosenversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt von bisher 3 Prozent auf 2,6 Prozent.

## Brückenteilzeit

Mit dem Jahr 2019 treten die Regelungen zur Brückenteilzeit in Kraft. Durch sie können Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, in Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten für einen bestimmten Zeitraum ihre Arbeitszeit verkürzen und haben das Recht von Teilzeit wieder in Vollzeit zurückzukehren.

## Arbeitslosengeld II

Für Alleinstehende steigt der Regelsatz für Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II auf 424 Euro pro Monat. Auch die Sätze für die Regelbedarfsstufen 2 bis 6 (Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften, erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen, nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern, Jugendliche und Kinder) werden erhöht.

## Gesetzliche Krankenversicherung

Ab 2019 gilt wieder die paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge. Deshalb werden ab 1. Januar die Zusatzbeiträge im gleichen Anteil von Arbeitnehmern und Abreitgebern getragen. Der allgemeine Beitragssatz bleibt bei 14,6 Prozent.

## Kindergeld

Das Kindergeld steigt am 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat für jedes Kind und liegt damit für das erste und zweite Kind bei 204 Euro, für das dritte bei 210 Euro und das vierte sowie jedes weitere Kind bei 235 Euro monatlich.

## Mindestlöhne

Ab 1. Januar 2019 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,19 Euro pro Stunde. Der Branchenmindestlohn für das Elektrohandwerk steigt auf 11,40 Euro, für Leiharbeit (Ost) auf 9,49 Euro und für Leiharbeit (West) ab April 2019 auf 9,79 Euro stündlich.

## Midijobs

Ab 2019 wird die sogenannte Gleitzone zwischen Mini- und Midijob auf Arbeitsentgelte von 450,01 Euro bis 1.300 Euro (bisher 850 Euro) ausgeweitet. Wer heute 850 Euro verdienen, wird mit der üblichen Abgabenlast für versicherungspflichtige Arbeitnehmer von gut 20 Prozent belastet. Künftig liegt ihr Anteil bei derselben Vergütung bei unter 18 Prozent. Der geringere Beitrag führt dann nicht mehr zur geringeren Rentenleistung. Volle Sozialabgaben zahlen Midijobbende dann erst bei einem monatlichen Entgelt von 1.300 Euro.



Betzdorf

## Rente

Das Niveau der gesetzlichen Rente bleibt bei mindestens 48 Prozent. Das Rentenpaket I beinhaltet weitere Neuerungen: So wird die Zurechnungszeit in der Erwerbsminderungsrente ab 1. Januar 2019 nicht schrittweise, sondern in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate angehoben.

Bei der sogenannten Mütterrente II sollen künftig alle Mütter (und Väter), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, pro Kind bis zu einem halben Jahr Erziehungszeit zusätzlich bei der Rente angerechnet bekommen, unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder.

## Steuerfreibeträge

Der Grundfreibetrag und der Unterhaltshöchstbetrag wird für Ledige um 168 Euro auf 9.168 Euro im Jahr angehoben, für Verheiratete auf 18.336. Dazu steigt der steuerliche Kinderfreibetrag und zwar um 192 Euro auf 7.620 Euro.

## Umzugspauschalen

Der Pauschbetrag für beruflich bedingte Auslagen für Verheiratete, Lebenspartner und Gleichgestellte steigt rückwirkend für Umzüge ab 1. März 2018 auf 1.573 Euro, für Singles auf 787 Euro. Ab 1. April 2019 steigt der Pauschbetrag auf 1.622 Euro und für Ledige auf 811 Euro.

**Wir wünschen allen ein  
entspanntes Weihnachten  
und alles Gute für das Neue Jahr.**

Euer Team der IG Metall Betzdorf

## Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)



Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erziehung/Projekte, 60519 Frankfurt am Main

Name\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_ Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_ Geschlecht\*  
 M=männlich  W=weiblich  
Land\* \_\_\_\_\_ PLZ\* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_ Telefon  dienstlich  privat Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit\*  
Straße\* \_\_\_\_\_ Hausnr.\* \_\_\_\_\_ E-Mail  dienstlich  privat  
beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
SEPA-Banklastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)  
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE52ZZ00000093999  
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer  
Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Vollzeit Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung \_\_\_\_\_  
 Teilzeit \_\_\_\_\_  
 Befristung  Ausbildung ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? \_\_\_\_\_  
 duales Studium  Studium Wie heißt die Hochschule? \_\_\_\_\_  
angesprochen durch (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer Werber/in \_\_\_\_\_

Bankverbindung Bank/Zweigstelle \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Beitrag\*\* \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben: Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ Eintritt ab: \_\_\_\_\_ Bruttoeinkommen\* \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr  
Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_ Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug  
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt\*

Beitrittsklärung:  
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

© 2014 IG Metall  
Stand: Juni 2014